

## **Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. März 2022 13:53**

### Zitat von O. Meier

Mag ja sein, dass das der politische Wille ist und das auch so in Gesetze und Vorschriften gegossen ist. Erschreckt bin ich von der Selbstverständlichkeit, als die sich diese Absurdität in den Köpfen einiger manifestiert. Die Rechtslage zwingt uns dazu, uns verarschen zu lassen.

Ich habe in meinen 14 Jahren an der Front keinen solchen Fall gehabt - vielleicht auch deswegen, weil sowohl die Oberstufenleitung als auch ich als Fachlehrer und später Stufenberater sehr akribisch waren, was die Kontrolle der Listen betraf.

Aus Einzelfällen vermag ich weder eine Absurdität der Rechtslage noch einen Zwang sich verarschen zu lassen herzuleiten.

Prüfungsordnungen sind dazu da, eine für alle gleichermaßen geltende, verlässliche und verbindliche Grundlage für den Bildungsgang und seinen Abschluss zu liefern. Dass einzelne Bestimmungen durch SchülerInnen, die meinen, besonders schlau zu sein, unterlaufen werden, liegt in der Natur einer jeden Regelung und eines jeden Gesetzes bzw. es scheint die Natur des Menschen zu sein, sich dann nicht daran zu halten, wenn es einem einen Vorteil verspricht.